

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 15 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 20 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pfg. Reklamezeile 30 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 10.

Mittwoch, den 6. Februar 1918.

22. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Zur Regelung des Verkehrs mit Verbrauchszucker in der Provinz Sachsen erlasse ich folgende Anordnung:

Artikel 1.

Für den Verkehr mit Verbrauchszucker in der Provinz Sachsen gelten die Vorschriften der Verordnung der Provinzialzuckerstelle vom 29. September 1917 mit den sich aus nachstehenden Bestimmungen ergebenden Änderungen:

- § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
"Als Bezugsbelege werden von der Provinzialzuckerstelle auszugeben: Marken über 750, 625, 250 und 125 Gramm Zucker, gültig für die auf ihnen vermerkten Monate, sowie Marken über 25 Kilogr. Zucker, gültig nur mit dem Stempel des Kommunalverbandes, der diese Marken veranlagt."
- § 5 erhält folgende Fassung:
"Die Abschnitte der Lebensmittelkarte für Binnen-schiffer sind bis zum fünften Tage jeden Monats vom Kleinhändler in den Kommunalverband abzuliefern. Von dort wird wegen Ersatz des an die Binnen-schiffer veranlagten Zuckers das Weitere veranlagt."

Artikel 2.

Vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Magdeburg, den 10. Januar 1918.

Der Ober-Präsident.
Verwaltungsabteilung der Provinzialzuckerstelle.
Vollert, Regierungsrat.

Bekanntmachung, betr. das Mahlen des Selbstverforgergreides.

Auf Grund der §§ 7, 48, 62, 63, 69, 79 und 80 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) in Verbindung mit der ministeriellen Ausführungsanweisung vom 7. Juli 1917 wird für den Umfang des Kreises Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Der Transport des Selbstverforgergreides zur Mühle und die Abholung des Mahlgutes von der Mühle darf nicht des Nachts, d. i. nach Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, stattfinden.

§ 2. Den Kommunalverbandsmühlern und den Selbstverforgermühlern ist das Mahlen und Ströten an Sonn- und Feiertagen und an den Wochentagen in der Zeit von abends 7 Uhr bis morgens 6 Uhr untersagt. Ausnahmen sind nur in Fällen dringenden Bedürfnisses mit Genehmigung des Kreis-Ausschusses zulässig.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 79 Abs. 1 Ziffer 12 der Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 30. Januar 1918.

Der Kreis-Ausschuss.

Auf Grund des § 6 der Bundesratsverordnung vom 8. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seiten 420 und 683) und der erteilten Ermächtigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe wird für den Umfang des Kreises Torgau, mit Ausnahme der Stadt Torgau, folgendes angeordnet:

§ 1.

Petroleum darf nur gegen Abgabe eines Bezugscheines nach untenstehendem Muster verabfolgt werden.

§ 2.

Bezugscheine der in § 1 gedachten Art werden von den Ortsbehörden ausgestellt und lauten für jede Haushaltung auf 1/4 Liter Petroleum für den Monat.

§ 3.

Die Ortsbehörden können zur Behebung dringender Bedürfnisse eine oder mehrere Zusatzkarten ausgeben, welche

auf die gleiche Menge, wie in § 2 erwähnt, lauten. Als dringende Bedürfnisse gelten: Nachwachen bei Schwerkranken, frühzeitiges Verlassen der Behausung zum Zwecke der Arbeit in kriegswichtigen Betrieben, landwirtschaftliche Arbeiten (in Viehhäfen) usw.

§ 4.

Haushaltungen, denen andere Beleuchtungsmittel (Gas, Elektrizität) zur Verfügung stehen, haben keinen Anspruch auf Zuweisung von Petroleum.

§ 5.

Die Bezugscheine und Zusatzkarten sind nach Verabfolgung des Petroleums von den die Petroleumausgabe bewirkenden Stellen (Händler usw.) zu sammeln und an die Ortsbehörden abzugeben.

§ 6.

Die Inhaber von Petroleumverkaufsstellen haben den Polizeiorganen zum Zwecke der Kontrolle der Petroleumabgabe ungehindert den Zutritt zu den Verkaufsstellen und Lageräumen zu gestatten.

§ 7.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

§ 8.

Zuwerdhandlungen gegen obige Bestimmungen werden nach Artikel 1 der Bundesratsverordnung vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 683) mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 9.

Die dem Kreise zutommenden Petroleummengen werden den einzelnen Orten zugewiesen. Andere Stellen als die Ortsbehörden können daher Bezugscheine nicht verabfolgen.

Torgau, den 25. Januar 1918.

Der Königliche Landrat.

Kreis Torgau. Gemeinde: Haushaltungsvorstand: Bezugschein über 1/4 Liter Petroleum für den Monat (Siegel der Ortsbehörde.)	Kreis Torgau. Gemeinde: Haushaltungsvorstand: Zusatzkarte über 1/4 Liter Petroleum für den Monat (Siegel der Ortsbehörde.)
---	---

Anordnung betreffend Auktion und Verkehr mit Giern im Landkreis Torgau.

Auf Grund der §§ 3, 2 Absatz 1 und 2, §§ 5 und 9 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) und der dazu ergangenen preussischen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916, sowie der Verordnung über Eier vom 24. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 374) wird für das Gebiet des Landkreises Torgau folgendes verordnet:

§ 1. Der Kreis-Ausschuss errichtet zur Bewirtschaftung des Verkehrs mit Giern eine Kreis-Eierstelle in Torgau.

§ 2. Die Kreis-Eierstelle hat die notwendigen Aufkäufer auszuwählen, sowie Sammel- und Verkaufsstellen zu errichten. Die Aufkäufer werden mit Ausweisen versehen. Nur die mit Ausweisarten der Kreis-Eierstelle versehenen Aufkäufer und die Sammelstellen dürfen Eier bei den Geflügelhaltern aufkaufen.

§ 3. Die Aufkäufer, sowie die Inhaber der Sammel- und der Verkaufsstellen sind verpflichtet, die von der Kreis-Eierstelle vorgeschriebenen Bücher zu führen und die erforderlichen Meldungen zu machen.

§ 4. Der Geflügelhalter darf Eier nur an die für seinen Ort zugelassenen Aufkäufer oder an eine Sammelstelle im Kreise abgeben.

Ueber die Ablieferung ist eine Quittung nach einem von der Kreis-Eierstelle vorgeschriebenen Vordruck zu erteilen.

§ 5. Beim Verkauf von Geflügelhältern an den Aufkäufer oder an die Sammelstelle darf nur der jeweils von der Provinzial-Eierstelle in Magdeburg bestimmte Erzeugerhöchstpreis bezahlt werden. Die dem Aufkäufer zu gewährende Vergütung wird vom Kreise geregelt.

§ 6. Können die dem Kreise zur Verfertigung und zur Verfertigung der Versorgungsberechtigten benötigten Eier nicht im Wege der freiwilligen Ablieferung nach § 4 dieser Anordnung beschafft werden, so erfolgt die Lieferung der fehlenden Mengen auf die Gemeinden des Kreises nach Maßgabe der Geflügelzahl, und sind die Geflügelbesitzer zur Verfertigung der von den Ortsbehörden umgelegten Mengen ohne Rücksicht auf den eigenen Bedarf verpflichtet.

§ 7. Eier-Eierverleger sind die Geflügelhalter, die Angehörigen ihrer Wirtschaft einfließ, des Geflüßes, sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Altenenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben.

Personen, die nicht unter die Eierverleger fallen, sind Versorgungsberechtigte.

§ 8. Die Abgabe der Eier an die Versorgungsberechtigten des Kreises darf nur durch die zugelassenen Verkaufsstellen und nur gegen Eierkarte erfolgen.

Die Entnahme von Giern ohne Eierkarte, sowie jeder private Verkauf von Giern aus dem Kreise Torgau ist verboten. Ausnahmen sind nur auf Anweisung resp. mit Genehmigung der Kreis-Eierstelle zulässig.

Anträge auf Genehmigung zur Verwendung von Bruteiern nach außerhalb des Kreises ist eine Verheingung des Kommunalverbandes des Empfangsortes darüber beizufügen, daß letzterer die Verwendung der Eier zu Brutzwecken überwachen will.

§ 9. Die Eierkarten werden von den Ortsbehörden ausgeben und berechtigen zur Entnahme der jeweils be- kanntgegebenen Menge.

§ 10. Die Vorschriften dieser Anordnung beziehen sich auf Eier von Hühnern, Gänsen und Enten.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung werden nach § 17 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) und der ergänzenden Strafbestimmung der Verordnung vom 24. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 374) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswürdig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Nachtheil, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12. Diese Anordnung tritt mit dem 15. September 1917 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die den gleichen Gegenstand betreffende Anordnung vom 19. September 1916 außer Kraft.

Ferner verlieren die von der Provinzial-Eierstelle in Magdeburg den leiherrigen Eieraufkäufern erteilten Ausweisarten ihre Gültigkeit.

Torgau, den 14. September 1917.

Der Kreis-Ausschuss.

Betrifft Abgabe von Speck und Fleisch aus Haushaltingschlachtungen.

Diejenigen Personen, welche noch mit der gesetzlich vorgeschriebenen Abgabe von Speck und Fleisch aus Haushaltingschlachtungen im Nichtstande geblieben sind, werden um schleunige Ablieferung an die Kreis-Wurst-Küche Torgau, Ritterstraße 6, ersucht.

Torgau, den 31. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Wiesand.

Betrifft Petroleum-Kriegs-Sparlampen.

Wir machen hierdurch bekannt, daß ein Posten Petroleum-Kriegs-Sparlampen neu eingetroffen ist.

Diese sind zum Preise von 15 Pfg. das Stück im Kreishaus, Zimmer Nr. 4, käuflich zu haben.

Torgau, den 31. Januar 1918.

Der Kreis-Ausschuss.

Bekanntmachung.

Diejenigen Landwirte, die Streue benötigen, werden aufgefordert, sich bis zum 8. d. Mts. im Gemeindeamt zu melden.
Annaburg, den 5. Februar 1918.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Gier-Ablieferung.

Die Hühnerhalter werden erneut erlucht, nunmehr der ihnen laut Bekanntmachung vom 17. Oktober 1917 auferlegten Gierlieferung sofort nachzukommen. Ablieferung in der Zeit von 6—8 Uhr abends bei Frau Pauline Schmidt, Asterstraße 23.
Annaburg, den 5. Februar 1918.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Veranschlagung der Speisefettarten erfolgt am Mittwoch den 6. Februar, die der Zuckerarten am Donnerstag den 7. Februar und die Lebensmittelfarten am Freitag den 8. Februar. Es wird erlucht, die Straßenfolge genau inne zu halten.
Annaburg, den 5. Februar 1918.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 7. Februar von 11 Uhr ab kommt ein kleines Quantum Käse Preis M. 1,50 bei Frau Fleischnachmeister Böhmig zur Verteilung.
Annaburg, den 5. Februar 1918.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Auf Lebensmittelkarte Abschnitt 37 kommt Marmelade zur Verteilung. Verkaufspreis Pfd. 90 Pfg., Portion 45 Pfg.
Annaburg, den 5. Februar 1918.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Die Lage der Streikbewegung.

In Berlin hatte sich in den letzten Tagen die Auslandsbewegung nicht vergrößert, und die Versicherung, daß die Angestellten der Straßenbahn auch in den Auslande eintreten würden, ist nicht eingetroffen. Dagegen wurde aber in mehreren Druckereien gestreikt und einige Zeitungen konnten nicht erscheinen. In den großen Staatsverwaltungen in Spandau und auch in den dortigen Siemenswerken streikte aber nur ein kleiner Teil der Arbeiter. In Hamburg war dagegen die Zahl der streikenden Arbeiter auf 32000 gestiegen und auch in Kiel war die Zahl der Streikenden groß. In Bremen wurde dagegen auf allen Verichten weiter gearbeitet. Im Ruhrgebiet streikte auch nur ein Teil der Arbeiter. In München kamen keine Arbeitseinstellungen vor. Dagegen hatten in Mannheim etwa 20000 Arbeiter die Arbeit niedergelegt. In Magdeburg haben gegen 20000 Arbeiter gestreikt, aber am 31. Januar die Arbeit wieder aufgenommen. In Sachsen und zumal in den großen Chemievertriebsbezirken kam es bis jetzt zu keinerlei Arbeitsniederlegungen. Es sei übrigens hervorzuheben, daß der Vorstand der christlichen Gewerkschaften sich scharf gegen die Arbeitsniederlegung erklärt hat. Auch hat der Vorstand der christlichen Gewerkschaften darauf hingewiesen, daß die Streikbewegung den Krieg nicht abtue, sondern verlängere, denn die russischen Bolschewiks wollten nicht in erster Linie den Frieden, sondern ihr eigenes Ziel wäre die Weltrevolution. Mit solchen Bestrebungen könne die christliche und nationale Arbeiterchaft keine Gemeinschaft haben.

Die Streikbewegung in Deutschland.

In Berlin und Umgebung herrscht nach den neuesten Mitteilungen in der Arbeiterbewegung Ruhe und soll von seiten der streikenden Arbeiter die Arbeit am Montag wieder aufgenommen worden. Allgemein zeigt sich in ganz Deutschland ein starkes Sinken der Streikbewegung. Diese Beobachtung wurde nicht nur in Berlin und Spandau, sondern auch in Köln und im ganzen Angebiet gemacht. Auch in Hamburg und in Kiel sowie in Leipzig haben die Streikbewegungen ihr Ende erreicht. Die Streikenden im Blauen Grunde haben dagegen noch am Auslande vorläufig festgehalten und haben beschlossen, an den Forderungen der Streikenden in Berlin festzuhalten und sich von einer Abordnung von vier streikenden Arbeitern und je einem Vertreter der beiden sozialdemokratischen Parteien der Regierung gegenüber vertreten zu lassen. Sehr charakteristisch für die Beurteilung der Streikbewegung ist es übrigens, daß die Gewerkschaften überhaupt mit der Streikbewegung nichts zu tun haben wollten und auch Unterhaltungen aus den Reihen der Gewerkschaften für die Streikenden abgelehnt haben. Niedrige Arbeitslöhne als Streikurfrage werden übrigens keineswegs als der Hauptgrund des Streikes angesehen, da im allgemeinen in Deutschland hohe Löhne gezahlt werden. In einzelnen Fällen wie z. B. in der Textilindustrie sind aber auch den Arbeitern etwas höhere Löhne gewährt worden. Ganz besonders sei noch hervorzuheben, daß in München die Führer der sozialdemokratischen Partei in sachlicher Weise die Streikenden vor den Gefahren eines wilden Streikes gewarnt hatten, aber einige Vertreter der unabhängigen Sozialdemokraten haben den Erfolg dieser Warnung verhindert. Zahlreiche Arbeiter haben aber auch in München die Arbeit wieder aufgenommen. Eine sehr entschiedene und nationale Sprache hat übrigens ein Sozialdemokrat in Mannheim in Bezug auf die Streikbewegung geführt. Er sagte, die deutsche Arbeiterchaft hat nicht drei und ein halbes Jahr lang an der Front mit ihrem Blute und in der Heimat mit ihrer Arbeit das Vaterland gegen die Eroberungsgelüste der Feinde verteidigt, um es nun kurz vor dem Ende des Krieges auf eine Niederlage ankommen zu lassen. Das möge Herr Traktat wissen und dessen solle man auch im ganzen deutschen Volke gewiß sein!

Die Regierung und die Streikversammlungen

Die Abgeordneten Ebert, Haase, Ledebour und Scheidemann sind heute vormittag zum Reichskanzler zu einer Bepredung empfangen worden, an der auch dessen Stellvertreter, v. Bager, der Staatssekretär Ballrag und der Minister des Innern, Drexler, teilnahmen. Die Abgeordneten unterbreiteten dem Kanzler den Wunsch, bei den Militärbehörden darauf hinzuwirken, daß Versammlungen der streikenden Arbeitergruppen erlaubt werden möchte, in einer geschlossenen Versammlung über die durch den Streik geschaffene Lage zu beraten. Der Reichskanzler stellte sich demgegenüber auf den Standpunkt, daß die Regierung das Zustandekommen einer Versammlung, deren Beschlüsse darauf hinausläufen könnten, gezwungener Handlungen zuzulassen oder gar für ihre Fortsetzung einzutreten, nicht befürworten könne. Auch wenn die Versammlung zu dem Ergebnis führen sollte, daß die Streikenden aufs neue den Antrag stellten, mit der Regierung zu verhandeln, würde sie die Lage nur weiter verschärfen, da die Regierung auf einen

solchen Antrag nur ablehnend antworten könnte. Solange deshalb keine Gewähr dafür vorliege, daß die Bepredung lediglich dahin wirken werde, den Streik zu beenden und alle allgemein politischen Wünsche der Arbeiter künftig auf dem gesetzmäßigen Wege über die Volksvertreter an die Regierung gelangen zu lassen, könne diese den Vorschlag der Abgeordneten nicht in Erwägung ziehen.

Eine Anzahl deutscher Fabrikbetriebe unter militärischer Leitung.

Infolge der Streikbewegung sind unter militärischer Leitung genommen worden: Die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Martinstensfelde und in Wittenau, die Berliner Maschinenfabrik, vorm. D. S. Schwarzkopf, die Berliner Maschinenfabrik A. Vorfig, die Allgemeine Elektrozitatzgesellschaft, die Argus-Motorengeellschaft, die Luftvertriebsgesellschaft, die Daimler Motorengeellschaft und die Deutsche Flugzeuggesellschaft bei Leipzig.

Englands Jubel über den deutschen Streik.

Mit welchem Jubel die Nachricht von einem Ausstand in Berlin und in Deutschland bei unseren Feinden aufgenommen sein mag, ergibt sich aus einem Bericht aus London, nachdem dort schon die Nachricht von dem Streik in Oesterreich und Ungarn wilde Freude ausgelöst hat. Die Extrablätter, die das freudige Ereignis bekanntgaben, trugen Überschriften wie z. B. „Der Zusammenbruch der Zentralmächte“. Die allgemeine Niedergelassenheit ist neuer Hoffnung auf Sieg gewichen; die Blätter geben der Zuerstigkeit Ausdruck, die Regierung werde nichts unversucht lassen und vor allen Dingen keine Kosten scheuen, die Revolutionierung des Proletariats in Oesterreich-Ungarn und noch mehr in Deutschland zu beschleunigen.

Ententegelber für die Streikführer.

Ein Propaganda-Komitee in Washington. Am Neujahrstage ist, wie mitgeteilt wird, in Washington ein Propaganda-Komitee zusammengetreten, das sich die Aufgabe gestellt hat, in den Staaten der Mittelmächte, insbesondere in Deutschland, die Stimmung in revolutionärem Sinne zu beeinflussen. Deutschsprechende Neutrals, die zu diesem Zwecke besonders geeignet erscheinen, sollen angeworben werden, um im Sinne des Komitees tätig zu sein. Diese Persönlichkeiten, Männer und Frauen, werden, mit einwandfreien Staatspapieren und reichen Geldmitteln versehen, nach Deutschland geschickt, um in den deutschen Mütungsbetrieben Arbeit zu nehmen und in diese umstürzlerische Propaganda hineinzugetragen. Weiterhin ist die Einrichtung von Filialen in neutralen Städten, so in Kopenhagen, Christiania, Bern und im Haag beabsichtigt. Von dort aus sollen auch Druckschriften und anderes Propagandamaterial über die deutschen Grenzen und in die Länder der Verbündeten eingeschmuggelt werden. Die Kosten der Propaganda trägt Amerika; eingespart sind 150—200 Millionen Mark bereitgestellt. Mitglieder des Komitees sind u. a. der bekannte Senator Stone, Northcliffe, Reading und mehrere Redakteure deutschfeindlicher Blätter.

Eine große Säkung unter den Arbeitern der Schweiz.

Nach Mitteilungen aus Zürich hat die Streikbewegung in Oesterreich und Deutschland auf einen

Ein Kind aus dem Volke.

Roman von A. Seyfert-Klingner.

28] Nachdruck verboten.
Inzwischen hatte Dornau erfahren, daß Margarete noch am selben Abend in dem vielbesprochenen Konzert auftreten wollte, und erlösch, um sie zu dem reichen, energielichen Entschluß zu beglückwünschen. Sie gaben sich beide äußerlich ganz unbefangenen und nichts erinnerte an die Auseinandersetzung vom Vormittag. Aber sie spielten wie Hech miteinander. Dornau lauerte auf den Moment, wo er seinen Antrag wiederholen und sicher sein durfte, nicht zurückgewiesen zu werden.
Margarete lachte, auf welche Weise sie am besten ihrem Vater entschuldigen könne.
„Des lieben Friedens willen wollte ich schließlich ihre Maßnahmen treffen — erst die Stelle annehmen und dann Dornau davon unterrichten. Wenn würde sie frei und offen gehandelt, dadurch aber, so heftige Säume heraufbeschworen haben, daß ein Bruch unvermeidlich gewesen wäre. Und den wünschte sie natürlich zu umgehen.“
Dornau gab ihr noch einige wohlgemeinte Ratschläge, als er aber bemerkte, daß sie nur zerknüllt schloß, ging er wieder.

11. Kapitel.

Margarete empfand das Alleinsein tatsächlich als eine Wohltat. Ihr war so bang ums Herz, denn daß sie nun wieder all den glänzenden Zukunftsträumen entgehen, ihre geliebte Kunst aufgeben mußte, erfüllte sie mit Trauer.

Vielleicht aber auch harte ihrer ein Zufall, der all dieses wieder in Frage stellte. Sie hatte das bestimmte Empfinden, als müßte ihr heute noch etwas recht Gutes begegnen. So wollte sie denn alles Grübeln und Bangen unterlassen, sich vor dem Heute leben. Am Abend würde es sich ja entscheiden, was sie als Künstlerin von der Zukunft zu erhoffen hatte.

Schon wie eine Freta fand sie ein paar Stunden später in dem überfüllten Konzertsaale. Aus dem weißen Seidenleide hob sich ihre schlankte Gestalt mit dem glühenden Gesicht, in dem die Augen wie Sterne strahlten, dem goldblonden Haar wie ein Märchenbild ab.

„Welch reizende Erscheinung — einfach süß — jeder soll eine Königin!“ so schwirrte es halblaut durcheinander. In einem kurzen Augenblick hatte Margarete sich alle Herzen erobert.
Dann begann sie zu singen, erst erschreckt von der Klangfülle ihrer eigenen Stimme, und dann sich selbst herausfordernd an den herrlichen, von Richard Strauß komponierten Melodien.

Wie eine holde Fee aus dem Märchen war sie anzuschauen. Niemand vermochte sich dem Zauber zu entziehen, der von ihrer liebenden Gestalt ausging. Unten links herrschte in dem lichterfüllten Saale. Alles loslachte das vornehme Auditorium den glückseligen Tönen, die nachvoll emporkrauschten und sich tief in die Herzen einschmeickelten, um dann leise, wehmütig wie ein Hauch zu verfliegen.

Borne in der ersten Reihe sah Dornau. Seine glühenden Augen verrieten, was in ihm vorging. Die ganze Seele des Mannes entfüllte sich in dem Blick, mit dem er Margarete anstarrte wie ein Verzückter, doch auch wie einer, welcher dem Verschmähen nahe ist. D. wie beruete er jetzt, die langen Monate in ihrer Nähe verbracht zu haben in täglich sich erneuernder namenloser Qual. D. wäre er doch gelassen von dem bestückenden Zauber, hätte er Länder und Meere zwischen sie und sich gelegt, dann wäre der grauamste Schmerz vielleicht schon überwunden.

Wie oft war er nahe daran gewesen, heimlich zu gehen, einem der lodenden Angebote, die ihm unablässig zuingen, zu folgen. Aber er fand nicht die Kraft, zu entgehen, sich zu einem neuen Leben aufzuraffen.

Die Hoffnung, daß seine heiße Liebe doch noch einmal Erhebung finden werde, bannete ihn in ihre Nähe, gab ihn nicht frei, trotz aller Pein, die er duldete.

Ob er auch nach dem heutigen Austritt den Mut fand, sich in trügerischen Hoffnungen zu wiegen? Aber, erste Liebe hält das Unmögliche für wahrhaftig, glaubt an Zeichen und Wunder.

Als Margarete schwieg und der erste Teil — sie hatte drei Wieder gelungen — zu Ende war, erhob sich ein wahrer Beifallssturm. Man ließ sie nicht fort vom Podium, wieder und wieder mußte sie umtreten, sich verneigen, dankend verneigen. Sie trat es mit strahlender Miene, ihre dunklen Augen leuchteten in reiner Freude.

wachsende Lebensmittellage in der Schweiz unter den schweizerischen Arbeitern eine starke revolutionäre Bewegung hervorgerufen. Diefelbe gibt sich zunächst durch Widerspruch gegen die Einführung der Zwangsarbeit in der Schweiz kund, und folgt unbekanntem Führer.

Der Weltkrieg.

Die Folgen des letzten Luftschiffsangriffs auf London.

In der Nacht zum 29. Januar ist wieder ein Luftschiffsangriff auf London erfolgt. Bei diesem Luftangriff wurden 14 Personen, meist Kinder, zu Tode gequert in einer Volksmenge, die in einen Untergrund einzudringen versuchte, dessen Tore geschlossen waren. Hierzu folgten amliche englische Melbung: Die Verluste bei dem Luftangriff betragen 14 Männer, 17 Frauen und 16 Kinder tot, 93 Männer, 59 Frauen und 17 Kinder verundet.

Durch Dardanellenbatterien vernichtet.

Konstantinopel, 29. Jan. In den Dardanellen wurde durch Geschütze der Dardanellenbatterien das englische Unterseeboot „E 14“ bei Rum Kale versenkt. 7 Mann wurden gerettet, einem zweiten englischen Unterseeboot „E 82“ wurde bei Nagara das Schrotrohr abgeschossen. Es wurde dann ein großer Deiftel beobachtet, so daß auch dieses Boot mit ziemlicher Sicherheit als vernichtet gelten kann. Durch Maschinengewehre wurde ein englisches Wasserflugzeug, System Shore, bei Nagara zum Landen gezwungen. Die Besatzung ist gefangen, das Flugzeug unverletzt geborgen.

Trozkis neue Vollmachten für die Friedensverhandlungen.

Wie die „Rödn. Ztg.“ meldet, erklärte noch dem holländischen „Gendelsblad“, Trozki auf dem Kongresse der Sowjets in Petersburg am Montag, daß keine Hoffnung mehr auf einen amnerionistischen Frieden sei. Nur noch ein Vergleichsriede sei möglich. England und Frankreich würden Rußland nicht mehr tadeln, wenn dieses zu einem Sonderfrieden gezwungen sei. Der Kongress gab den russischen Delegierten freie Hand in Besz-Gitowsk.

Der Verfall des russischen Heeres.

Die russischen Zeitungen haben eine Depesche des General v. Bentsch Bruzewitsch, des Chefs des Stabes des russischen Oberkommandos, veröffentlicht, in welcher es heißt, daß das russische Heer zu vollständiger Unfähigkeit verurteilt sei. Viele Teile an der Front seien ganz von Truppen entblößt. Die Reiteren lösten die Kameraden in den Schützengraben nicht mehr ab und der größte Teil der erfahrenen Offiziere sei durch die Soldatenwahlen aus dem Heere ausgeschieden. Der Stab und die militärischen Behörden würden aufhören zu bestehen, Generalstabsoffiziere seien nicht mehr vorhanden. Waffenhaft verließen die Soldaten das Heer und die bewährten Soldaten kehrten nicht an die Front zurück, die Drahtspinnernisse seien entfernt und die Befestigungen zerstört. Das russische Heer hätte auch fast keine Pferde mehr und auch militärisch herrliche im russischen Heere vollkommene Auflösung. Die einzige Rettung des russischen Heeres bestehe nur noch im Rückzug.

Englands nordische Pläne.

Rödn., 2. Februar. Die „Kölnener Zeitung“ meldet aus Berlin vom 1. Februar: Wie in gut unter-

richteten Kreisen verlautet, soll England die Bildung eines nordischen Bundes anstreben, der aus den skandinavischen Mächten, Finnland und den baltischen Provinzen bestehen soll. Eine Ausdehnung des deutschen Einflusses auf die baltischen Provinzen steht England absolut feindlich gegenüber, da es hierin eine Bedrohung seiner Aus- und Einfuhr nach Rußland erblickt, die bisher fast ausschließlich über die baltischen Häfen ging. Zum Schutz seiner Interessen hat England dem Vernehmen nach Beziehungen zu estnischen und lettischen Kreisen angeknüpft, mit deren Hilfe es den deutschen Einfluß in den baltischen Provinzen entgegenarbeitet. Im Zusammenhang mit diesem Vorgehen steht auch das Bestreben, möglichst viel Grund und Boden in den baltischen Provinzen in englischen Besitz zu bringen.

Wird Calais englisch?

Der skandinavische Mitarbeiter des Allgemeinen Pressendienstes meldet folgendes außergewöhnlich wichtiges Telegramm: Die früher schon ausgestellte Behauptung, daß Frankreich einen Vertrag mit England auf Pachtung von Calais für 99 Jahre abgeschlossen hat, wird nun definitiv bestätigt. Calais ist von den Engländern auf der Landseite wie auf der Seeseite außergewöhnlich stark besetzt und damit ganz zum englischen Hafen gemacht worden.

Lokales und Provinzielles.

Annaburg. Dem Bize-Feldwebel Herrn. Rulpsch (2. Garde-Regt.) wurde für besondere Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen. Die hohe Auszeichnung wurde dem Genannten von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen persönlich überreicht. — Dem Erzbischof-Otto Clemens von hier, (Landw.-Inf.-Regt. 72) wurde am Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Abgenutztes Papiergeld. Es wird vielfach über die schlechte Beschaffenheit des im Umlauf befindlichen Papiergeldes geklagt. Es kann nur dringend gebeten werden, zerissene durch Papierstreifen zusammengeheftete oder befestigte Scheine nicht im Privatverkehr weiterzugeben, sondern bei Gelegenheit an irgend einen öffentlichen Kasse einzuzahlen. Dort werden sie angefaßt und gelammelt.

Eine Nachprüfung der Volkszählung vom 5. Dezember mußte in Beschau vorgenommen werden, weil die ermittelte Einwohnerzahl mit der Provorsorgung durchaus nicht in Einklang zu bringen war. Das Mehr von etwa 200 Personen für die Lebensmittellieferung war für unsere kleine Stadt gar zu auffallend. Bei der Nachprüfung konnte denn auch festgestellt werden, daß zahlreiche Haushaltungen durch falsche Angaben schon seit längerer Zeit sich mehr Lebensmittel zu verschaffen wußten, als ihnen zustanden.

Delitsch, 30. Jan. Eingebrochen wurde nachts im Galtshaus zum „Deutschen Kaiser.“ Der Dieb nahm Speck und Brot, Zigaretten und Zigaretten, sowie drei Paar Strümpfe an sich. Während dieser Handlung hat er die Kasse geholt, sich Kaffee in der Küche zu kochen und dort aufbewahrtes Backwerk zu verzehren.

Heftigkeit, 30. Jan. Metalldiebstähle in großem Umfange sind auf dem Kupfer- und Messingwerk ausgeführt worden. Die Gendarmerei hat bei Hausdurchsuchungen allein für etwa 25000 Mark gestohlene Metalle wieder herbeischaffen können. Der Haupttäter, ein Maschinenwärter, ist verhaftet worden.

Sotha, 31. Jan. Recht eigenartige Gebräuche bei Hausdurchsuchungen förderten verschiedene Hausdurchsuchungen, die auf Veranlassung des Landratsamtes in Waltershausen in unserem Nachbarorte Tüngeda veranstaltet wurden. Es war dem Landratsamte aufgefallen, daß der Fleischhändler aus Tüngeda, der auch das Gewicht der geschlachteten Tiere festzustellen hat, in den meisten Fällen Schweine mit einem Schlachtgewicht von etwas mehr als 100 Pfund anmeldete, während früher in demselben Orte weit schwerere Schweine geschlachtet wurden. Die angeordneten Nachsuchungen, die von vier Feldjägern veranstaltet wurden, brachten dann den Nachweis, daß unter den Schweinen von Tüngeda geradezu abnorme Körperverhältnisse geherrscht haben müssen. Bei Leuten, die ein Schwein geschlachtet hatten, fand man so viel Wurst, Schinken, Sülze und dergl., daß der Gedanke nahe liegt, daß jedes Tüngedauer Schwein acht Weine, vier Schinken und zwei Wagen gehabt hat. Ferner stellte man fest, daß ein als Ferkel gemeldetes Tier ungefähr zwei Zentner Wurst geliefert hatte, auch ein Kalb, das als totgegangenes gemeldet war, fand man in einem Pölsfäß usw. Soweit die Bauern ihre Vorräte nicht freiwillig vorgezeigt, wurde Hausdurchsuchung gehalten, welche die größten Vorräte aus den Betten hervorbrachten. — Bei der ersten Nachricht über diese Vorfälle wurde gemeldet, daß eine Frau wahnfinnig geworden sei und eine andere sich erhängt habe. Die erstere warf sich nämlich neben den beschlagnahmten Vorräten zu Boden und riß sich die Haare aus. Sie soll aber inzwischen wieder zur Besinnung gekommen sein. Die andere hatte zwei Töchtern eines Nachbarn den Rat gegeben, die Wurst zu verkaufen. Als dann der Vater der Mädchen dazu kam, wie diese Vorräte gefunden wurden, machte er der Frau Vorwürfe, und daraufhin erhängte sie sich. Wenn jetzt die Unreue sehr groß ist, so liegt dies jedenfalls daran, daß man zum ersten Male in jenem Orte den Selbstvergiftungen gegenüber die Strenge des Gesetzes angewendet hat.

Siebenteln. Wenig Federlesen mit seiner Kundschaft macht nach einem Inzerat im Wochenblatt ein Schmiedemeister aus B. Er hat seinen Kunden folgendes zu wissen: „Demjenigen, welchen meine Schmiedearbeiten fürs Jahr 1917 zu teuer gefallen sind, zur Kenntnis, daß meine Benigkeit auf weitere bemühte Arbeiten verzichtet. Sonst ist mir jeder andere Kunde jederzeit willkommen.“

Kriegsopfer der deutschen Zeitungen. Ein Beispiel für die Größe dieser Opfer bietet, wie die „Dtsch. Post“ berichtet, der „Meißner und Preussische Staatsanzeiger“. Der Betrag der Einrückungen gebühren ist im letzten Jahr um nicht weniger als 354 000 Mark zurückgegangen. Den Schaden haben das Reich und der Preussische Staat zu tragen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 6. d. Mis., von vormittags 11 Uhr ab kommt bei Frau Löbning und Lohmann ein Posten Quark zum Verkauf.

Annaburg, den 5. Februar 1918.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Dieses erste Auftreten war ein beispielloses Triumph für die junge Sängerin, das empfand sie selbst. Nach diesem Misenerfolg brauchte sie um ihre Zukunft nicht mehr zu sorgen. Man würde mit Engagementanträgen überhäufen.

In dem tosenden Beifallssturm aber verhalten ungehörig ein paar zärtliche Worte, die nur für die Sängerin bestimmt waren:

„Mein Liebling, meine einzige süße Margarete, finde ich dich endlich wieder!“

Ewald Blohm saß oben in einer Loge, halbverdeckt von einer Portiere, und als er die Geliebte so unerwartet auf dem Podium vor sich sah, bebte er, verehrt, da war es ihm, als habe er sich in dem Zustande eines langamen Dahinsinkens befunden und sei plötzlich zu einem neuen belagerten Dalem erwacht.

Ganz ruhig, ohne sich im geringsten auffällig zu machen, blieb er auf seinem verborgenen Platz. Er wollte und durfte sie nicht hören, es machte ihn ja auch so namenlos glücklich, in das schöne, heißgeliebte Antlitz blicken zu können, er vermochte sich nicht auszuhalten an dem quodvoll entbehrten Anblick ihres holdseligen Gesichtchens.

Inzwischen nahm das Konzert seinen Fortgang. Ein Pianist gab sein Bestes, aber das große Publikum verlegte dem angesehenen Künstler durch Unachtsamkeit, neben der süßen Nachtigall konnte er nicht aufkommen.

Als Margarete wieder das Podium betrat, regnete es förmlich Blumen. O, wie ihr das Herz

schmol in stolzer Freude. Sie gedachte Ewalds und wünschte, daß er sie jetzt sehen könnte, gefeiert, bewundert vom ehrlich verdienten Erfolge. — Nicht mehr die armelige, ungebildete Margarete.

Keine Ahnung sagte ihr, das Ewald sich in ihrer Nähe befand.

Als sie dann zum dritten Male erschien, wurde ihr ein herrliches, künstlerisches Blumenarrangement überbracht. Die stumme Huldigung kam von Ewald. Dann sang sie, inniger, vollendeter noch als vorher, und die Beifallsstenden wollten kein Ende nehmen.

Ein wenig erschöpft, doch glückselig betrat sie endlich das Künstlerzimmer. Der Konzertdirektor streckte ihr beide Hände entgegen und beglückwünschte sie mit warmen Worten. Der Saalbesitzer erbot sich, ihr die Blumen zu danken. Man umgab sie bereits wie eine Berühmtheit ersten Ranges mit zarten, huldvollen Aufmerksamkeiten.

Nur Dornau hatte sich entfernt, ohne seinen Glückwunsch auszupfeifen. Er schloß sich durch Margaretes Verhalten tief gekränkt. Nicht ein einziges Mal hatte sie zu ihm hingesehen.

„Der Mohn hat seine Schuldigkeit getan“, dachte er bitter, „der Mohn kann gehen.“ — Da steht sie nun, läßt sich feiern und wird mit Ehren überhäuft, mir hat sie diese glanzvolle Stunde zu danken, und statt dessen tut sie, als sei ich nicht vorhanden.“

Zimmer heißer und feindlicher flammte der Trost in ihm empor. Der Abend, auf den er sich oft so unbändig gefreut, Margaretes erstes Auf-

treten vor der Öffentlichkeit, brachte ihm statt der erwarteten Genugung nur Groll und Zornepalt. Er fühlte recht wohl, daß er selbst die Hauptschuld an dieser Enttötung trug. Hätte er noch kurze Zeit geschwiegen, oder wenigstens langsam Margarete darauf vorbereitet, daß er sie zum Weibe begehrte, von ihr das Heil seiner Zukunft erhoffte, dann wäre er jetzt bei ihr gewesen, hätte ihren Händedruck, ihren Dank gespürt. Aber, daß er sie so erschreckt hatte, gewissermaßen mit der Tür ins Haus gefallen war, würde sie ihm wohl niemals vergessen.

Doch was halfen alle Selbstvorwürfe. Sterbensweh war ihm zumute, und am besten, er sah sie heute gar nicht mehr. Sie sollte fühlen, daß er, ihr einziger Freund, endlich mit ihr zürnte.

Und so schob er sich mit der Wenge hinaus, begab sich in seine Wohnung und ließ auf seiner Geige all seinen Jammer ausklingen.

Fortssetzung folgt.

Eine ungefähre Statistik über all das, was in der Kriegszeit verfaßt und detordnet wurde, gibt einen kleinen Begriff von der Fülle der Bestimmungen, durch die sich hauptsächlich der Beamte mit Wichtigkeit hindurchfinden muß. Es sind bis jetzt im Deutschen Reich an 8400 Kriegsgesetze herausgegeben, dann sind gegen 7000 bundesstaatliche Verfügungen und weiter etwa 33 000 bundesstaatliche Verfügungen. Und dabei zählt es ein Verwaltungsbeamter noch nicht einmal zu den „Schwerarbeitern.“

Bekanntmachung.

Die Arbeits-Einstellungen in der vergangenen Woche machen es mir zur Pflicht, auf ihre Folgen für unsere Landesverteidigung

nachdrücklich hinzuweisen. Noch immer stehen wir in den schwersten Kämpfen um unsere Existenz und deshalb ist nach dem **Warnruf Hindenburgs** jede Arbeitseinstellung eine unverantwortliche Schwächung unserer Verteidigungskraft, eine unfähbare Schuld an unseren Kameraden im Schützengraben.

Welcher rechtlich denkende deutsche Arbeiter wird vor seinem Gewissen eine solche Schuld verantworten können?

Baldiger Frieden ist die Losung,

um die wir alle kämpfen. **Kriegsverlängerung** aber bedeutet jede Unruhe im Innern, da hierdurch die Hoffnung unserer Gegner, uns doch noch vernichten zu können, nur gefäckt wird.

Kriegsverlängerer ist daher der, welcher die Versorgung des Heeres mit der notwendigen Munition und Ausrüstung verhindert. Das **Frohlocken der gegnerischen Presse** über die Streikbewegung in Deutschland beweist dies. Durch **Flugblätter**, die auch von der sozialdemokratischen Presse öffentlich gebrandmarkt werden als „**anonyme Blüthe**“, als dumm und niederträchtig, die mit den edelhaftesten Schimpfwörtern unsere größten Führer überhäufen, werden Hindenburg und Ludendorff als **Kriegsverlängerer** hingestellt. Hierauf hat **Ludendorff** folgende Antwort gegeben:

„**Glaubt denn irgend ein vernünftiger Mensch, daß wir beide, auf deren Schultern eine so ungeheure Verantwortung lastet, auch nur einen Tag länger diese Verantwortung tragen wollten, wenn es nicht die Sicherheit des deutschen Volkes und die Lebensinteressen des Reiches verlangen würden?**“

Ich richte daher einen **Appell an den gesunden Sinn unserer Arbeiterschaft im Interesse der baldigen Herbeiführung eines für unser ganzes Volk glücklichen Friedens** jedem Versuch der Lahmlegung unserer Verteidigungskraft zu widerstehen. Zum **Schutz der Arbeitswilligen** sind seitens der Militär- und Polizeibehörden **weitgehende Maßnahmen** getroffen worden.

Ruhiger Fortgang unseres Wirtschaftslebens und angespannteste Arbeit verbürgen in Verbindung mit unserem siegreichen Heer allein den baldigen Frieden.

Magdeburg, den 3. Februar 1918.

**Der stellvertretende Kommandierende General IV. N. K.
Sontag, Generalleutnant.**

Am 31. Januar, vormittags 9^{1/2} Uhr verschied nach langem, schwerem Leiden, jedoch plötzlich und unerwartet, mein innigstgeliebter Mann, der treusorgende Vater seines einzigen Kindes, lieber Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

der Büro-Assistent an der städt. Sparkasse zu Hagen (Westfalen)

Emil Schröter

im Alter von 38 Jahren.

In tiefstem Schmerz im Namen aller Hinterbliebenen

Frau Louise Schröter
geb. Polster.

Hagen (Westfalen) und Annaburg, 4. Febr. 1918.

Die Beerdigung findet Freitag den 8. Febr. nachm. 2 Uhr in Annaburg, vom Trauerhause Torgauerstr. 33 aus, statt.



Die Beerdigung unseres lieben Sohnes
Wilhelm Schumann
findet am Donnerstag den 7. Februar nachmittags 2 Uhr von der Leichenhalle in Annaburg aus statt.

Fritz Schumann
und Frau geb. Helm.

Am 15. Januar 1918 ist von Kriegsministerium eine Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Befandserhebung von sogenannten unedlen Seegrass, auch Alpengras genannt, (Nr. Bst. 392/12. 17 K.R.A.) erlassen worden.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 30. Januar 1918.

**Von Seiten des stellvertretenden Generalkommandos.
Der Chef des Stabes,
v. Wasielewski, Generalmajor 3. D.**

Heute morgen um 2 Uhr entschlief plötzlich infolge Herzscheslages meine liebe gute Frau, unsere treue Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Wilhelmine Peschel

im Alter von 56 Jahren.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Annaburg, 2. Febr. 1918. **Wilhelm Peschel.**

Die Beerdigung findet Mittwoch den 6. Febr. nachmittags 1/3 3 Uhr von der Leichenhalle aus statt.



**Annaburger
Landwehr-Verein**
(eingetragener Verein).

Der Verein beteiligt sich an der Befestigung des Musketiers **Wilhelm Schumann.**

Antreten: Donnerstag den 7. Februar 1⁴⁰ nachm. im Vereinslokal.
Der Vorstand.

Jugendverein

Freitag, den 8. Februar, abends 8 Uhr:

Bersammlung

im Jugendheim (Neue Schule).

Bollwühliges und pünktliches Erscheinen erwünscht.

Die Zeitung, NB. Uniform, Schanzzeug, angegebene Karten und Bücher sind mitzubringen.

Schmidt's Zahnpraxis
Jessen, Telephon Nr. 91
Sprechst. 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr
Mittwochs geschlossen.

Künstlich. **Zahnersatz**, Zahnziehen mit **Betäubung**, Plombieren höherer Zähne. **Behandlung für Landkranken-kassen Torgau.**

Frachtbriefe
find zu haben in der Buchdruckerei.

**Bürger-
Schützen-Verein.**

Donnerstag den 7. Januar abends 8 1/2 Uhr

Monats-Versammlung
im Vereinslokal bei Hrn. Kamerad **Däumichen. Der Vorstand.**

Verloren!

Wärmjacke (graugrüne Wolle) für ein Kind. Wer ihn gefunden oder über den Verbleib Auskunft erteilt, erhält hohe Belohnung.

Tierarzt Loth.

Suche zum 1. April ein sauberes, ehrliches

Mädchen,

das zu Oftern die Schule verläßt. Auskunft in der Geschäftsstelle d. Bl.

Einen Lehrling,

Sohn achtj. Eltern, sucht zu Oftern **Gustav Küster**, Feilenmeister, **Wittenberg, Poststraße 25.**

Einige Fuhren Dünger
zu kaufen gesucht.

Koß's Gärtnerei.

Gesinde-Dienstthücher

sind zu haben in der Buchdruckerei.

▲▲▲▲▲▲▲▲▲▲
**Feldpost-Karten,
Feldpost-Briefumschläge,
Feldpost-Kartenbriefe**
sowie **Leinen-Adressen (ohne Aufdruck)** empfiehlt
Herrn Steinbeiß.

▼▼▼▼▼▼▼▼▼▼

Diebsfalsch
empfeht **J. G. Fritzsche.**

Redaktion, Druck und Verlag von **Herrmann Steinbeiß, Annaburg.**

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 35 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 15 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 20 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pf. Reklamezeile 30 Pf. Frühere Auflagen nach Vereinbarung. Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Feinsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 10.

Mittwoch, den 6. Februar 1918.

22. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Zur Regelung des Verkehrs mit Verbrauchszucker in der Provinz Sachsen erlasse ich folgende Anordnung:

Artikel 1.

Für den Verkehr mit Verbrauchszucker in der Provinz Sachsen gelten die Vorschriften der Verordnung der Provinzialzuckerstelle vom 29. September 1917 mit den sich aus nachstehenden Bestimmungen ergebenden Änderungen:

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Als Bezugsbelege werden von der Provinzialzuckerstelle ausgegeben: Marken über 750, 625, 250 und 125 Gramm Zucker, gültig für die auf ihnen vermerkten Monate, sowie Marken über 25 Kilogr. Zucker, gültig nur mit dem Stempel des Kommunalverbandes, der diese Marken veranlagt.“

2. § 5 erhält folgende Fassung:

„Die Abschnitte der Lebensmittelliste für Binnenschiffer sind bis zum fünften Tage jeden Monats vom Kleinhändler an den Kommunalverband abzugeben. Von dort wird wegen Gefahr des an die Binnenschiffer veranlagten Zuckers das Weitere veranlaßt.“

Artikel 2.

Vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Magdeburg, den 10. Januar 1918.

Verwaltungsabteilung der Provinzialzuckerstelle.
Bollert, Regierungsrat.
Der Ober-Präsident.

Bekanntmachung, betr. das Mahlen des Selbstverforgergreides.

Auf Grund der §§ 7, 48, 62, 63, 69, 79 und 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) in Verbindung mit der ministeriellen Ausführungsanweisung vom 7. Juli 1917 wird für den Umfang des Kreises Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Der Transport des Selbstverforgergreides zur Mühle und die Abholung des Mahlgutes von der Mühle darf nicht des Nachts, d. i. nach Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, stattfinden.

§ 2. Den Kommunalverbandsmühlen und den Selbstverforgermöhlen ist das Mahlen und Schrotten an Sonn- und Feiertagen und an den Wochentagen in der Zeit von abends 7 Uhr bis morgens 6 Uhr untersagt. Ausnahmen sind nur in Fällen dringenden Bedürfnisses mit Genehmigung des Kreis-Ausschusses zulässig.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 79 Abs. 1 Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 30. Januar 1918.

Der Kreis-Ausschuss.

Auf Grund des § 6 der Bundesratsverordnung vom 8. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seiten 420 und 683) 21. Oktober

und der erteilten Ermächtigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe wird für den Umfang des Kreises Torgau, mit Ausnahme der Stadt Torgau, folgendes angeordnet:

§ 1. Petroleum darf nur gegen Abgabe eines Bezugscheines nach untenstehendem Muster verabfolgt werden.

§ 2. Bezugscheine der im § 1 gebachten Art werden von den Ortsbehörden ausgefertigt und lauten für jede Haushaltung auf 1/4 Liter Petroleum für den Monat.

§ 3. Die Ortsbehörden können zur Behebung dringender Bedürfnisse eine oder mehrere Zufahrtarten ausgeben, welche

auf die gleiche Menge, wie in § 2 erwähnt, lauten. Als dringende Bedürfnisse gelten: Nachwachen bei Schwerkranken, frühzeitiges Verlassen der Behausung zum Zwecke der Arbeit in kriegswichtigen Betrieben, landwirtschaftliche Arbeiten (in Viehhäfen) usw.

§ 4. Haushaltungen, denen andere Beleuchtungsmittel (Gas, Elektrizität) zur Verfügung stehen, haben keinen Anspruch auf Zuweisung von Petroleum.

§ 5. Die Bezugscheine und Zufahrtarten sind nach Verabfolgung des Petroleums von den die Petroleumausgabe bewerkstellenden Stellen (Händler usw.) zu sammeln und an die Ortsbehörden abzugeben.

§ 6. Die Inhaber von Petroleumverkaufsstellen haben den Polizeiorganen zum Zwecke der Kontrolle der Petroleumabgabe ungehindert den Zutritt zu den Verkaufs- und Lagerräumen zu gestatten.

§ 7. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen werden nach Artikel 1 der Bundesratsverordnung vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 683) mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 9. Die dem Kreise zukommenden Petroleummengen werden den einzelnen Orten zugewiesen. Andere Stellen als die Ortsbehörden können daher Bezugscheine nicht verabfolgen. Torgau, den 25. Januar 1918.

Der Königliche Landrat.

Kreis Torgau.	Kreis Torgau.
Gemeinde: Haushaltungsvorstand:	Gemeinde: Haushaltungsvorstand:
Bezugschein	Zufahrtarte
über 1/4 Liter Petroleum für den Monat	über 1/4 Liter Petroleum für den Monat
(Stempel)	(Stempel)



betreffend die Abgabe von Petroleum für die Haushaltungen in Torgau.

§ 5. Beim Verkauf von Geflügelhälften an den Aufkäufer oder an die Sammelstelle darf nur der jeweils von der Provinzialstelle in Magdeburg bestimmte Erzeugerhöchstpreis bezahlt werden. Die dem Aufkäufer zu gewöhnliche Vergütung wird vom Kreise geregelt.

§ 6. Können die dem Kreise zur Versorgung und zur Versorgung der Versorgungsberechtigten benötigten Eier nicht im Wege der freiwilligen Ablieferung nach § 4 dieser Anordnung beschafft werden, so erfolgt die Umlegung der fehlenden Mengen auf die Gemeinden des Kreises nach Maßgabe der Geflügelzahl, und sind die Geflügelbesitzer zur Lieferung der von den Ortsbehörden umgelegten Mengen ohne Rücksicht auf den eigenen Bedarf verpflichtet.

§ 7. Eierlieferungsvergütung sind die Angehörigen ihrer Wirtschaft einsehlich des Geflühls, sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Rentmeister und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben.

Personen, die nicht unter die Selbstverfoger fallen, sind Versorgungsberechtigte.

§ 8. Die Abgabe der Eier an die Versorgungsberechtigten des Kreises darf nur durch die zugelassenen Verkaufsstellen und nur gegen Eierkarte erfolgen.

§ 9. Die Entnahme von Eiern ohne Eierkarte, sowie jeder private Verkauf von Eiern aus dem Kreise Torgau ist verboten. Ausnahmen sind nur auf Anweisung resp. mit Genehmigung der Kreisstelle zulässig.

Anträge auf Genehmigung zur Verwendung von Eiern nach außerhalb des Kreises ist eine Bescheinigung des Kommunalverbandes des Empfangsortes darüber beizufügen, daß letzterer die Verwendung der Eier zu Zwecken überwiegen will.

§ 10. Die Vorschriften dieser Anordnung beziehen sich auf Eier von Hühnern, Gänzen und Enten.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung werden nach § 17 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) und der ergänzenden Strafbestimmung der Verordnung vom 24. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 374) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Rücksicht, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12. Diese Anordnung tritt mit dem 15. September 1917 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die den gleichen Gegenstand betreffende Anordnung vom 19. September 1916 außer Kraft.

Ferner verlieren die von der Provinzialstelle in Magdeburg den kriegswichtigen Eieraufkäufern erteilten Ausweisarten ihre Gültigkeit.

Torgau, den 14. September 1917.

Der Kreis-Ausschuss.

Betrifft Abgabe von Speck und Fleisch aus Hauschlachtungen.

Diejenigen Personen, welche noch mit der gesetzlich vorgeschriebenen Abgabe von Speck und Fleisch aus Hauschlachtungen im Rückstande geblieben sind, werden um schleunige Ablieferung an die kreis-Werkstätte Torgau, Ritterstraße 6, ersucht.

Torgau, den 31. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Wiesand.

Betrifft Petroleum-Kriegs-Sparlampen.

Wir machen hierdurch bekannt, daß ein Posten Petroleum-Kriegs-Sparlampen neu eingetroffen ist. Diese sind zum Preise von 15 Pf. das Stück im Kreishaus, Zimmer Nr. 4, käuflich zu haben.

Torgau, den 31. Januar 1918.

Der Kreis-Ausschuss.

